

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1925

2 (23.1.1925)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben **Karlsruhe, den 23. Januar 1925.**

Inhalt.

I. Bekanntmachungen: Angestelltenversicherung. — Verkauf von ausgeschiedenen Akten. — Abhaltung der evangelischen Schulsynoden. — Verfahren bei Besetzung von Hauptlehrerstellen an Volksschulen. — Dienstprüfung der Fortbildungsschullehrerinnen. — Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen. — Gewerbelehrerhauptprüfung im Frühjahr 1925. — **II. Bekanntmachung des Ministers der Finanzen:** Versorgungsentschädigung. — **III. Personalnachrichten.** — **IV. Erledigte Stellen.** — **V. Stellen-ausschreiben.** — **Verichtigung** (Dienstprüfung betreffend).

I. Bekanntmachungen.

Nr. A 23579. Angestelltenversicherung.

Im Reichsgesetzblatt I Seite 745 ist die neue Beitragsordnung der Angestelltenversicherung vom 21. November 1924 erschienen. Als Arbeitsverdienst für die Beitragsberechnung gilt nach § 4 der Verordnung der Entgelt, den der Angestellte für den laufenden Monat erhalten hat. Nach §§ 171 und 172 des Angestelltenversicherungsgesetzes in der Fassung vom 28. Mai 1924 — Reichsgesetzblatt I Seite 563 — sind folgende Gehaltsklassen gebildet und die Höhe der Beiträge wie folgt festgesetzt:

Klasse	Monatlicher Arbeitsverdienst	Monatsbeitrag
A	bis zu 50 R.M.	1,50 R.M.
B	von mehr als 50 „ „ 100 R.M.	3,— R.M.
C	„ „ „ 100 „ „ 200 R.M.	6,— R.M.
D	„ „ „ 200 „ „ 300 R.M.	9,— R.M.
E	„ „ „ 300 R.M.	12,— R.M.

Für die Versicherungspflicht eines Angestellten ist maßgebend, daß sein Jahresarbeitsverdienst die Verdienstgrenze von zur Zeit 4000 R.M. nicht überschreitet. Diese Grenze gilt vom 1. Dezember 1923 an. Wer diese Grenze überschreitet, scheidet erst mit dem ersten Tage des vierten Monats nach Überschreiten der Verdienstgrenze aus der Versicherungspflicht aus. Hat z. B. der Angestellte mit seinen Bezügen für den Monat Dezember 1924 die Grenze überschritten, so ist tatsächlich die Überschreitung am 1. Dezember schon eingetreten. Er bleibt noch volle

3 Monate (Dezember, Januar und Februar) versicherungspflichtig und scheidet mit dem 1. März 1925 aus der Versicherung aus, sofern er nicht vorzieht, ihr auf eigene Kosten weiterhin freiwillig anzugehören. Wird die Verdienstgrenze während dieser Monatsfrist erhöht, so richtet sich die Versicherungspflicht nach der neuen Grenze. Für die Jahresarbeitsverdienstgrenze werden Zuschläge, die mit Rücksicht auf den Familienstand bezahlt werden (Frauenzulage und Kinderzuschläge), nicht angerechnet. Dies gilt aber nur für die Prüfung, ob mit den übrigen Bezügen diese Grenze überschritten wird oder nicht. Zum versicherungspflichtigen Entgelt dagegen gehören die gesamten Bezüge des Angestellten.

Karlsruhe, den 3. Januar 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

Im Auftrag:

Dr. Huber.

Nr. A 21. Verkauf von ausgeschiedenen Akten.

Die Übernahme des im Jahre 1925 bei den badischen Behörden anfallenden Altpapiers ist an das Geschäftshaus J. Bierig & Rosenfeld in Bühl vergeben worden. Die Vertragsbedingungen sind die gleichen wie in früheren Jahren (vergl. die Bekanntmachung vom 3. Februar 1923, Amtsblatt Seite 29); der § 6 Absatz 4 hat lediglich den Zusatz erhalten, daß die Vernichtung der übernommenen Akten in einer in Baden gelegenen Fabrik zu erfolgen hat. Auf § 1 letzter Satz des Vertrags wird besonders hingewiesen.

Das Geschäftshaus vergütet für ausgeschiedene Akten	12,10 R.M.
Bücherdeckel	5,10 R.M.
Zeitungen	8,45 R.M.
Korbpapier	6,45 R.M.

für 100 kg frei Station Bühl. Die in Baden-Baden, Bühl, Achern und Karlsruhe anfallenden Papiere werden unmittelbar vom Geschäftshaus abgeholt, ohne daß ein Abzug am Übernahmepreis erfolgt.

Die an ein und demselben Ort befindlichen Schulbehörden haben sich vor Ablieferung der Akten über die Möglichkeit einer gemeinsamen Versendung zu verständigen.

Karlsruhe, den 7. Januar 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

Im Auftrag:

Dr. Armbruster.

Nr. B 66. Abhaltung der evangelischen Schulsynoden.

Nach Bekanntmachung des Evangelischen Oberkirchenrats vom 9. Dezember 1924 sollen die im Jahre 1925 fälligen evangelischen Schulsynoden zwecks Beratung des Entwurfes eines neuen Katechismus für die evangelische Landeskirche gleich nach Ostern abgehalten werden.

Auf Ersuchen des Evangelischen Oberkirchenrats ermächtige ich die Direktionen der Höheren Lehranstalten sowie die zuständigen Schulbehörden der Volksschulen, diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, die an den Synoden teilnehmen wollen, auf ihr Ansuchen für den Verhandlungstag zu beurlauben. Mitversehung ist, soweit erforderlich, von dort aus anzuordnen.

Karlsruhe, den 7. Januar 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

Im Auftrag:

Dr. Armbruster.

Nr. C 507. Verfahren bei Besetzung von Hauptlehrerstellen an Volksschulen.

An die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Die aufgrund des Artikels VI der Verordnung vom 17. März 1924, den Personalabbau betreffend (Amtsblatt Seite 30), dem Unterrichtsministerium übertragene Zuständigkeit zur Vornahme der Besetzung von Lehrern an Volksschulen tritt mit Ablauf des Jahres 1924 außer Kraft. Das Verfahren bei Besetzung von Hauptlehrerstellen richtet sich sonach vom 1. Januar 1925 an wieder nach den Vorschriften der

Verordnung vom 23. Dezember 1913 in der Fassung der Verordnung vom 26. April 1920 (Amtsblatt 1920 Seite 107/108) und der Bekanntmachung vom 2. Februar 1922 (Amtsblatt 1922 Seite 32) über die Besetzung von Hauptlehrerstellen.

Die Hauptlehrerstellen, die hiernach für die Besetzung in Betracht kommen, werden gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung zur geordneten Bewerbung ausgeschrieben.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1924.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

B. Gen. IX^a

Dr. Hellpach.

Nr. C 61040. Dienstprüfung der Fortbildungsschullehrerinnen.

Nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 1, 2, 5, 6, 9, 15 und 16 der Verordnung über die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten vom 30. Juli 1912 (Schulverordnungsblatt 1912 Nr. 19 Seite 197 ff.) findet in der Zeit vom 30. März bis 4. April 1925 in Karlsruhe eine Dienstprüfung für Fortbildungsschullehrerinnen statt.

Zugelassen zu dieser Prüfung werden solche Elementarlehrerinnen, welche die Bedingungen des § 1 der genannten Verordnung erfüllt und außerdem die Fortbildungsschullehrerinnenprüfung abgelegt haben und mindestens ein Jahr an einer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juli 1918 eingerichteten Mädchenfortbildungsschule tätig waren.

Die Gesuche um Zulassung sind mit den in § 5 der Verordnung vom 30. Juli 1912 vorgesehenen Angaben und Belegen spätestens bis 1. März 1925 auf dem vorgeschriebenen Weg beim Unterrichtsministerium einzureichen.

Die Prüfung erstreckt sich auf die in der Bekanntmachung vom 17. Juli 1919 (Amtsblatt 1919 Nr. 23 Seite 186 ff.) unter Ziffer 1 a, b, c, 2 c und 8 genannten Gebiete. Außerdem hat jede Kandidatin eine hauswirtschaftliche und eine lebenskundliche Lehrprobe zu halten, zu der ihr das Thema mindestens einen Tag vorher bekannt gegeben wird.

Der Tag und genaue Ort der Prüfung werden den Zugelassenen noch mitgeteilt werden.

Die Kreis- und Stadtschulämter haben die Zulassungsgesuche daraufhin zu prüfen, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind, und sich außerdem auf Grund einer vorgenommenen Besichtigung über die bisherige Bewährung der Gesuchstellerin im Fortbildungsschuldienst zu äußern.

Die Dienstprüfung der Fortbildungsschullehrerinnen, die vorher Haushaltungslehrerinnen waren, bleibt einer besonderen Regelung vorbehalten.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1924.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:

B. Gen. V⁴

Schmidt.

Nr. C 56309. Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen.

Die Ausbildung der Handarbeitslehrerinnen wird eine Neuordnung erfahren. Die Abhaltung eines Ausbildungskurses für Handarbeitslehrerinnen im Unterseminar des badischen Frauenvereins findet vorläufig nicht statt.

Karlsruhe, den 7. Januar 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

Dr. Hellpach.

Nr. D 12644. Gewerbelehrerhauptprüfung im Frühjahr 1925.

Die nach Maßgabe der Verordnungen des Ministeriums des Innern vom 5. August 1907 und vom 4. Dezember 1913, die Ausbildung und Prüfung der Gewerbelehrer betreffend (Schulverordnungsblatt 1907 Nr. XII Seite 147 und von 1914 Nr. I Seite 3/4), abzuhaltende Gewerbelehrerprüfung — Hauptprüfung — wird am

Donnerstag, den 19. Februar 1925, vormittags 8 Uhr beginnen.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind gemäß § 8 a. a. D. unter Beifügung der daselbst verlangten Nachweise bis spätestens 1. Februar 1925 an das diesseitige Ministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1924.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

Im Auftrag:

Dr. Huber.

II. Bekanntmachung des Ministers der Finanzen.

(Vom 6. Dezember 1924.)

Verletzungsschädigung.

(Befeh- und Verordnungsblatt 1924, Seite 302.)

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1924 ab übertragen die Höchstsätze für die Entschädigungen an verletzte Beamte für getrennte Haushaltsführung:

	1. Gemäß § 1 der Verordnung			2. Gemäß § 2 der Verordnung	
	für verheiratete Beamte		für unverheiratete Beamte, die am bisherigen Wohnort einen eigenen Hausstand hatten	bei verheirateten Beamten	bei unverheirateten Beamten
	bei Fortführung des Haushalts am bisherigen Wohnort	bei entgeltlicher Unterstellung der Möbel			
a. Stufe I	4,—	2,50	2,—	2,50	1,50
" II	5,—	3,—	2,50	3,—	2,—
" III	7,—	4,—	3,50	4,—	2,50
" IV	8,—	5,—	4,—	5,—	3,—
" V	10,—	6,—	5,—	6,—	4,—
b. Stufe I	3,—	2,—	1,50	2,—	1,—
" II	4,—	2,50	2,—	2,50	1,50
" III	6,—	3,50	2,50	3,50	2,—
" IV	7,—	4,—	3,—	4,—	2,50
" V	9,—	5,—	4,—	5,—	3,—

Karlsruhe, den 6. Dezember 1924.

Der Minister der Finanzen.

In Vertretung:

Sammet.

III. Personalmeldungen.

Ernannt:

Kanzleiaffistent Hubert Ehret an der Universitätsbibliothek in Freiburg zum Verwaltungsassistenten daselbst. — Hptl. Julius Schwab in Weingarten zum Rektor daselbst. — Zu Oberlehrern: die Hauptlehrer: Richard Berthold in Weiher, A. Bruchsal — Alois Rivell in Ringsheim. — Zu Hauptlehrern(innen): die Volksschulkandidaten(innen): Pauline Baas in Weinheim — Friedrich Barié in Barga, A. Einsheim — Margarete Bernauer in Friedrichstal — Otto Boxberger in Müstenbach — Ludwig Brandmaier in Hierolschhofen — Joseph Bundschuh in Hardheim — Heinrich Diez in Wallstadt — Karl Dupps in Prinzbach — Josef Försch in Kirchart — Theodor Fröh in Ringelbach — Karl Gärtner in Dörlesberg — Johannes Gruber in Diebheim — Adelheid Hagmeier in Lügelsachsen — Hugo Hildenbrand in Scherzingen — Alfons Krespach in Ottenhöfen — Karl Lampert in Niefers — Emilie Mächtel in Ladenburg — Toni Stockert in Grenzach — Oskar Straub in Lobensfeld — Oskar Straub in Almspan. — Zu Fortbildungsschullehrern(innen): die Volksschulkandidaten(innen): Marie Bilharz in Malberg — Karl Brummer in Meersburg — Antonie Eiermann in Emdingen — Emma Hummel in Überlingen a. S. — Maria Seitel in Ettenheim — Leo Ulrich in Gamburg.

Planmäßig angestellt:

Der außerplanm. Bibliothekar Dr. Friedrich Lautenschlager an der Universitätsbibliothek Heidelberg.

Verliehen:

Den Privatdozenten an der Univ. Freiburg Dr. Hermann Kautmann und Dr. Ernst Engeling die Amtsbezeichnung a.o. Prof. für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Univ.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Direktor Aloys Mayer an der Realschule in Breisach an die Oberrealschule in Kehl. — Die Hptl.: Oskar Bergmaier in Schuttern, A. Lahr, nach Rheinfelden, A. Säckingen — Richard Berthold in Bernau-Außertal, nach Weiher, A. Bruchsal — Karl Bodardt in Rauenberg, A. Wertheim, nach Ketsch — Friedrich Breunig in Jaisenhäusen nach Weingarten — Ernst Bühler in Dienheim nach Friesenheim — Franz Gallus in Rheinfelden nach Schuttern — Emil Geisert in Brinzbach nach Herbolzheim, A. Emmendingen — Josef Hartmann in Stein am Kocher nach Ketsch — Robert Horn in Eiterbach nach Schwezingen — Stefan Kittel in Berolzheim nach Wallstadt — Friedrich Kunzmann in Klepsau nach Edingen — Anton Matt in Grünwald nach Zell am Harmersbach — Karl Mezger in Spielberg nach Knielingen — Albert Mezler in Adelsheim nach Weinheim — Wilhelm Muß in Hochstetten nach Weingarten — Friedrich Nagel in Langenschiltach nach Kleinsteinbach — Josef Schüle in Oberlanda nach Untergrombach — Emil Stockert in Gaiberg nach Kupfloch — Karl Ulrich in Untergimpfen nach Hodenheim — Karl Volkert in Rumpfen nach Grünsfeld — Max Wohlfarth in Pleutersbach nach Eberbach — Karl Wolber in Oberschefflenz nach Seckenheim.

Versetzt:

Oberl. Julius Witthopf in Affamstadt als Hauptlehrer nach Osterburken.

Entlassen auf Ansuchen:

Utl. Wilhelm Deubel, zuletzt in Hambrücken — Utl. Fritz Werle in Weinheim.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Prof. Theodor Hornung am Realgymn. in Ettenheim.

Zurückgenommen:

Die Ernennung des Volksschulkandidaten Karl Gärtner zum Hauptlehrer in Krautheim — der Volksschulkandidatin Martha Schöck zur Hauptlehrerin in Unterbiederbach — des Volksschulkandidaten Oskar Straub zum Hauptlehrer in Altenbach — der Volksschulkandidatin Elisabeth Wächter zur Hauptlehrerin in Staufen — die Versetzung des Hauptlehrers Wolfgang Kaiser in Schoppsheim nach Möhringen.

Gestorben:

Prof. August Würtele in Pforzheim, am 27. Dezember 1924 — Hptl. Karl Hauß in Teningen, am 5. Januar 1925 — Ministerial-Oberrechnungsrat a. D. Friedrich Schleret — Oberl. a. D. Franz Josef Pfendbach, zuletzt in Eppingen, A. Sinsheim — Hptl. a. D. Adolf Molitor, zuletzt in Dornberg.

IV. Erledigte Stellen.

Die Direktorstelle an der Realschule in Breisach. — Eine Professorenstelle am Realgymn. in Ettenheim. — Die Stelle eines Handelslehrers an der Handelsschule in Tauberbischofsheim.

Zurückgenommen das Ausschreiben einer katholischen Hauptlehrerstelle in Schoppsheim (Amtsblatt 1924 Seite 174).

V. Stellenausschreiben.

1. Allgemein: Die Stelle des Stadtschulrats in Mannheim. Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen auf dem geordneten Dienstweg beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen. — 41 Hauptlehrerstellen in Heidelberg. Bezugsrecht steht dem Stadtrat zu. — Die Oberlehrerstelle in Wertheim. — 5 Hauptlehrerstellen in Billingen.

2. Für Lehrer katholischen Bekenntnisses: Hauptlehrerstellen:

Amtsbezirk Adelsheim:

Berolzheim — Hemsbach — Horrenberg — Klepsau — Krautheim.

Amtsbezirk Bruchsal:

Hambrücken (2 Stellen) — Guttenheim — Kirrlach — Kronau — Oberhausen (1 Rektor und 2 Hauptlehrerstellen) — Odenheim (Oberlehrerstelle) — Stringen — Rheinhäusen (Oberlehrerstelle) — Rheinsheim — Ubstadt — Weiher — Wiesental (3 Stellen) — Zentern.

Amtsbezirk Buchen:

Brezingen — Dumbach — Hainstadt — Mudau — Rumpfen — Steinbach — Stürzenhardt — Waldstetten — Walldürn.

Amtsbezirk Bühl:

Achern (3 Stellen) — Bühl — Bühlertal-Hof — Bühlertal-Obertal — Bühlertal-Untertal (2 Stellen) — Eifental — Gamshurst — Greffern — Großweier — Kappelrodeck (2 Stellen) — Kappelwindel — Lauf (2 Stellen) — Oberachern — Oberweier — Oszbach — Sinzheim — Steinbach (2 Stellen).

Amtsbezirk Donaueschingen:

Bräunlingen — Ewatingen — Furtwangen (2 Stellen) — Langenbach (2 Stellen) — Linach — Neukirch — Rohrbach.

Amtsbezirk Emmendingen:
Emmendingen.

Amtsbezirk Engen:
Emmingen — Kommingen — Wöhrlingen.

Amtsbezirk Ettlingen:
Neuburgweier.

Amtsbezirk Freiburg:
St. Georgen-Uffhausen.

Amtsbezirk Kehl:
Willstätt.

Amtsbezirk Konstanz:
Radolfzell — Singen a. D. (3 Stellen) —
Überlingen a. N.

Amtsbezirk Lahr:
Oberschopfheim — Oberweier — Rei-
chenbach — Seelbach.

Amtsbezirk Lörrach:
Weil.

Amtsbezirk Mannheim:
Friedrichsfeld.

Amtsbezirk Mespach:
Heinstetten — Heudorf — Leihertingen
— Stetten a. f. M.

Amtsbezirk Mosbach:
Kazental — Reichenbuch — Stein a. N.
— Strümpfelbrunn.

Amtsbezirk Müllheim:
Bamlach.

Amtsbezirk Neustadt:
Boll — Eienbach — Böschweiler —
Grünwald — Menzenschwand-Hinterdorf
— Schollach — Schluchsee (Befähigung zur
Erteilung allgemeinen und gewerblichen Fortbildungs-
schulunterrichts erforderlich) — Urach — Wellen-
dingen.

Amtsbezirk Oberkirch:
Oberkirch (3 Stellen).

Amtsbezirk Offenburg:
Durbach i. T. — Haigerach — Hofweier
— Schutterwald.

Amtsbezirk Pforzheim:
Reuhausen.

Amtsbezirk Rastatt:
Au a. Rh. — Bischweier — Durmers-
heim — Ebersteinburg — Forbach — Freilz-
heim — Illingen (2 Stellen) — Muggensturm
— Niederbühl — Oberndorf — Rastatt —
Raumünzach — Söllingen.

Amtsbezirk Säckingen:
Harpolingen — Rippolingen — Rütte.

Amtsbezirk Schopfheim:
Adelsberg — Bernau-Außertal —
Bernau-Innertal — Brandenburg — Hüg-
— Bördertodtmoos — Wieden — Zell i. W.

Amtsbezirk Sinsheim:
Epfenbach — Eichelbach — Untergimpern.

Amtsbezirk Staufien:
Staufien — Untermünstertal.

Amtsbezirk Stockach:
Gallmannsweil — Liptingen — Reute
— Stähringen.

Amtsbezirk Tauberbischofsheim:
Affinstadt — Dittwar — Gerchsheim
— Wilchband.

Amtsbezirk Überlingen:
Billafingen — Hohenbodman —
Markdorf — Überlingen.

Amtsbezirk Willingen:
Dauchingen — Niedereßbach — Kath.
Tennenbronn — Triberg.

Amtsbezirk Waldkirch:
Oberbiederbach — Unterbiederbach —
Pach.

Amtsbezirk Waldshut:
Blumegg — Brenden — Degernau —
Dillendorf — Kadelburg — Krenlingen
— Lausheim — Lembach — Lienheim —
Röggenschwiel — Strittberg — Tiefen-
stein — Waldkirch.

Amtsbezirk Wertheim:
Rauenberg.

Amtsbezirk Wiesloch:
Mühlhausen — St. Leon — Walldorf
(2 Stellen) — Wiesloch.

3. Für Lehrer evangelischen Bekenntnisses: Haupt-
lehrerstellen:

Amtsbezirk Adelsheim:
Adelsheim — Korb — Unterkessach.

Amtsbezirk Bretten:
Bretten — Mühlbach — Münzesheim.

Amtsbezirk Emmendingen:
Bahlingen — Tenningen.

Amtsbezirk Ettlingen:
Langensteinbach.

drucktisch ni lsgok & dillat noo pabrif em hurb

Amtsbezirk Heidelberg:

Eiterbach — Hilfenhain-Lampenhain
— Pleutersbach — Schönau — Ziegel-
hausen.

Amtsbezirk Karlsruhe:

Blankenloch — Durlach — Grödingen
— Hochstetten — Rußheim (Oberlehrerstelle).

Amtsbezirk Kehl:

Auenheim — Kehl (3 Stellen) — Quer-
bach — Sand.

Amtsbezirk Lahr:

Dinglingen — Meißenheim (2 Stellen).

Amtsbezirk Mannheim:

Reilingen.

Amtsbezirk Mosbach:

Michelbach — Mittelschefflenz —
Redargerach — Oberschefflenz — Strümpfel-
brunn.

Amtsbezirk Müllheim:

Laufen — Vogelbach.

Amtsbezirk Pforzheim:

Büchenbronn — Buchenfeld — Itters-
bach.

Amtsbezirk Rastatt:

Staufenberg.

Amtsbezirk Schopshheim:

Dossenbach — Fischenberg — Gersbach.

Amtsbezirk Sinsheim:

Reihen.

Amtsbezirk Tauberbischofsheim:

Wölklingen.

Amtsbezirk Willingen:

Langenschiltach — St. Georgen (2 Stellen).

Amtsbezirk Weinheim:

Heddesheim — Rittenweier.

Amtsbezirk Wertheim:

Sonderried.

Amtsbezirk Wiesloch:

Wiesloch (3 Stellen).

Amtsbezirk Wolfach:

Wolfach.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen
auf dem geordneten Dienstweg einzureichen.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung vom 24. Dezember 1924, Dienst-
prüfung der Volksschultandabiten (Amtsblatt 1925 Nr. 1 Seite 2),
muß es in Absatz 2 Zeile 4 heißen: „bis 1. Mai 1925“ statt
„bis 1. Mai 1924“.

Des weiteren wird bemerkt, daß die Meldefrist für diese
Prüfung bis 10. Februar 1925 erstreckt wird.